



VERHALTENSKODEX

Inhalt

| | |
|---|----|
| TEIL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN..... | 3 |
| 1.1 Umsetzung..... | 3 |
| 1.2 Funktion..... | 3 |
| 1.3 Zielgruppe..... | 3 |
| 1.4 Referenzwerte | 3 |
| 1.5 Veröffentlichung | 5 |
| TEIL 2 - BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, LIEFERANTEN UND DEM MARKT | 6 |
| 2.1 - Allgemeine Grundsätze für die Beziehungen zu den Kunden und Lieferanten | 6 |
| 2.2 Präqualifizierung externer Personen | 6 |
| 2.3 Phase vor Vertragsabschluss..... | 6 |
| 2.4 Vertragliche Vergütungen | 7 |
| 2.5 Management von Vertrag oder Arbeitsverhältnis..... | 7 |
| 2.6 Besondere Regeln für Selbstständige und freiberuflich Tätige in geistigen Berufen und für fachberufliche Beratungen..... | 7 |
| 2.7 Verantwortung gegenüber dem Markt | 8 |
| TEIL 3 - BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN, JUSTIZ- UND KONTROLLBEHÖRDEN ... | 9 |
| 3.1 Geschäftsbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung..... | 9 |
| 3.2 Administrative Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu den Kontrollbehörden | 9 |
| 3.3 Beziehungen zur Justizbehörde..... | 10 |
| TEIL 4 - BEZIEHUNGEN ZU INTERNEN PERSONEN | 11 |
| 4.1 Geschäftsführer und Aufsichtsstellen | 11 |
| 4.2 Führungskräfte, Angestellte und sonstige Mitarbeiter | 11 |
| TEIL 5 - BEZIEHUNGEN ZU DEN AKTIONÄREN UND KONZERNGESELLSCHAFTEN | 13 |
| 5.1 Beziehungen zu den Aktionären..... | 13 |
| 5.2 - Beziehungen zu Konzern- und Beteiligungsgesellschaften..... | 13 |
| TEIL 6 - BEZIEHUNGEN ZUR ZIVILGESELLSCHAFT | 14 |
| TEIL 7 - PFLICHTEN EXTERNER PERSONEN, DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU GRUBER LOGISTICS AG UNTERHALTEN | 15 |
| TEIL 8 - STRAFEN | 16 |

TEIL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Umsetzung

Der Verwaltungsrat der Gruber Logistics AG befürwortet diesen Verhaltenskodex und setzt ihn um.

Der Kodex ist mit seiner Veröffentlichung im Unternehmen gültig.

1.2 Funktion

Die Grundsätze und Regeln des Verhaltenskodex repräsentieren die Referenzwerte für die Gruber Logistics AG und müssen jedem Verhalten der Gesellschaft und ihrer Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und sonstigen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zugrunde liegen.

Jedes Verhalten, das diesem Verhaltenskodex widerspricht oder ihm nicht gerecht wird, gehört nicht zur Kultur der Gruber Logistics AG und muss vermieden, gemeldet, gerügt und ggf. bestraft werden.

1.3 Zielgruppe

Die Gruber Logistics AG verpflichtet alle Personen, mit denen sie Arbeitsverhältnisse oder Geschäftsbeziehungen unterhält, zur Einhaltung der im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Vorschriften.

Insbesondere ist der Verhaltenskodex für die Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und sonstigen Mitarbeiter des Unternehmens verbindlich, die allgemeiner als „interne Personen“ bezeichnet werden. Zu den internen Personen gehören auch die Mitglieder der betrieblichen Kontrollorgane (Verwaltung, Buchführung, Compliance usw.).

Zur Einhaltung des Verhaltenskodex als nicht verhandelbare Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen mit der Gruber Logistics AG sind auch Selbstständige, freiberuflich Tätige, Lieferanten und Kunden des Unternehmens verpflichtet, die allgemeiner als „externe Personen“ bezeichnet werden.

Unter Einhaltung der ihnen zustehenden unternehmerischen Selbstständigkeit sind alle Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar von Gruber Logistics AG kontrolliert werden, ihrerseits verpflichtet, die im Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensregeln sowie die entsprechenden Grundsätze zu beachten. Diese Vorschriften gelten insbesondere für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, die ihrerseits diesen Verhaltenskodex gemäß den betrieblichen Bedürfnissen umsetzen können.

1.4 Referenzwerte

Die Gruber Logistics AG richtet ihr Verhalten nach folgenden Grundsätzen:

- a. **Legalität** Gruber Logistics AG fördert und verlangt, dass der Einhaltung der autoritativen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft tätig ist, deren korrekter Kenntnis, Verbreitung, Auslegung und Umsetzung sowie der loyalen Zusammenarbeit mit den Behörden kontinuierliche Aufmerksamkeit beigemessen wird. Insbesondere enthält sich das Unternehmen jeglicher illegaler Unternehmenstätigkeiten und erteilt dieses Verbot allen externen Personen, mit denen es Geschäftsbeziehungen einget, anderenfalls werden alle Verhältnisse aufgelöst.
- b. **Ehrlichkeit** Abgesehen von den gesetzlichen Verpflichtungen fördert und verlangt die Gruber Logistics AG im Allgemeinen bei den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, den Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern, den Geschäftsbeziehungen vor Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im außervertraglichen Bereich ein ehrliches Verhalten, das sich nach gutem Glauben richtet.
- c. **Gesundheitsschutz und Wahrung der Sicherheit** Für Gruber Logistics AG sind der Gesundheitsschutz und die Wahrung der Sicherheit der Arbeitnehmer von grundlegender Bedeutung und gänzlich unverzichtbar, wobei das Unternehmen die strikte Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen fördert und verlangt und Verhaltensweisen vorschreibt, die auf Achtsamkeit und Vorsicht basieren. Das Unternehmen führt die Sozial- und sonstigen Versicherungsbeiträge für seine Arbeitnehmer ordnungsgemäß ab und verlangt dies auch von den externen Personen, mit denen es Geschäftsbeziehungen einget.
- d. **Förderung des Humankapitals** Die Gruber Logistics AG wertet ihr Personal auf und verpflichtet sich, für eine gesunde, attraktive und angenehme Arbeitsumgebung zu sorgen. Das Unternehmen fördert und verlangt die Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer sowie die korrekte Verwendung der gesetzlichen Vertragsformen für Arbeitsleistungen. Soweit möglich, wertet es die Kompetenzen und Neigungen der verfügbaren Mitarbeiter auf. Es verpflichtet sich, im Unternehmen für ein Klima zu sorgen, das auf Engagement, Kooperation, Höflichkeit und gegenseitiger Wertschätzung bei den zwischenmenschlichen Beziehungen basiert.
- e. **Umweltschutz** Die Gruber Logistics AG verpflichtet sich, die Umweltbelastung ihrer Tätigkeiten durch die organisatorische Verbesserung und den Einsatz neuer Technologien zu reduzieren. Bei den Geschäftsbeziehungen bevorzugt sie externe Personen, die dieses Engagement für den Umweltschutz teilen. Das Unternehmen setzt geeignete Maßnahmen um, um Umweltschäden vorzubeugen und deren Auswirkungen zu reduzieren.
- f. **Verantwortungsvoller Profit** Allgemeiner übernimmt die Gruber Logistics AG beim Verfolgen ihrer Gewinnabsichten Verantwortung gegenüber der Region, in der sie tätig ist, und verpflichtet, sofern möglich, die internen und externen Personen, mit denen sie kooperiert, zur selben Verantwortung und Aufmerksamkeit.

1.5 Veröffentlichung

Der Verhaltenskodex wird in Papierform sowie elektronisch betriebsintern zur Verfügung gestellt und auf der Website des Unternehmens in einem leicht zugänglichen Bereich veröffentlicht. Jeder kann jederzeit ein Exemplar anfordern und erhalten.

Gruber Logistics AG sorgt dafür, dass Informationen über den Verhaltenskodex anhand von Schulungen sowie Marketing- und Kommunikationskampagnen maximal verbreitet und herausgestellt werden. Interne und externe Personen werden in die Lage versetzt, Kenntnis von der Existenz des Dokuments und dessen Beschaffbarkeit in vollem Umfang zu erhalten.

TEIL 2 - BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, LIEFERANTEN UND DEM MARKT

2.1 - Allgemeine Grundsätze für die Beziehungen zu den Kunden und Lieferanten

Gruber Logistics AG hat das Ziel, loyale und dauerhafte Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen wirtschaftlichen Vorteil und mit einem Mindestmaß an Streitigkeiten einzugehen. Zu diesem Zweck müssen die Verträge, egal ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden, klar und deutlich erstellt sein und den bei der Verhandlung erörterten Inhalt wiedergeben sowie korrekt von den Parteien verstanden werden.

2.2 Präqualifizierung externer Personen

Die Gruber Logistics AG wählt die externen Personen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhält, unter Berücksichtigung der Grundsätze und Verhaltensregeln des Verhaltenskodex aus. Sind die Partner auf einem Konkurrenzmarkt tätig, sieht das Unternehmen die Anhaftung an den Verhaltenskodex als Voraussetzung für die Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen.

Hat das Unternehmen eine externe Person zu identifizieren, mit der es Geschäftsbeziehungen aufnimmt, ist es verpflichtet, Auswahlverfahren umzusetzen, bei denen Folgendes berücksichtigt wird:

- a) etwaige Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex, die bei der Durchführung früherer Aufträge festgestellt wurden, und deren entsprechende Schwere;
- b) bestehende rechtskräftige Verurteilungen, die gegen das Unternehmen oder seine Geschäftsführer ergingen, und zwar wegen Vergehen gegen das Staatsvermögen, Bestechung oder Erpressung im Amt, Verstöße gegen die Bestimmungen über die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie krimineller Vereinigungen o. Ä.

Hinsichtlich der externen Personen, die auf Rechnung des Unternehmens tätig sind oder Beziehungen zu den Kunden der Gruber Logistics AG unterhalten, werden die Prüfungen für die Präqualifizierung strenger und ernsthafter durchgeführt.

2.3 Phase vor Vertragsabschluss

Gruber Logistics AG führt vorvertragliche Verhandlungen nach den Grundätzen des guten Glaubens, der Loyalität, Transparenz und Vertraulichkeit.

Zweideutige Verhaltensweisen, falsche Informationen, die unangemessene Nutzung vertraulicher Informationen sowie Betrüge sind in der Verhandlungsphase zum Beispiel nicht zulässig. In jeder Verhandlungsphase ist es strikt verboten, persönliche Vorteile jeglicher Art anzubieten, deren Angebot herauszufordern oder diese zu akzeptieren, mit Ausnahme derer, die der üblichen Geschäftspraxis entsprechen.

Die natürlichen Personen, die mit den Verhandlungen beauftragt sind, sind im ausschließlichen Interesse von Gruber Logistics AG tätig. Konflikte zwischen dem persönlichen Interesse und dem Interesse von Gruber Logistics AG müssen unverzüglich dem eigenen Vorgesetzten oder Auftraggeber gemeldet werden, der den Auftrag widerrufen und den Beauftragten ersetzen oder verbindliche Anweisungen erteilen kann.

2.4 Vertragliche Vergütungen

Die vertraglichen Vergütungen für Leistungen und Lieferungen müssen angemessen sein und dürfen nicht erheblich vom Marktwert abweichen, wobei die Umstände zu berücksichtigen sind.

Schenkungen, Spenden oder sonstige unentgeltliche Zuwendungen sind nur zugunsten von Vereinigungen/Verbänden oder Körperschaften zulässig, die ausschließlich Wohltätigkeits- und/oder soziale Zwecke verfolgen. Geschenke sind gemäß der üblichen Geschäftspraxis zulässig, vorausgesetzt sie sind von geringem Wert.

2.5 Management von Vertrag oder Arbeitsverhältnis

Die Gruber Logistics AG erfüllt ihre vertraglichen Verpflichtungen sorgfältig. Ihrerseits verpflichtet sie die auf ihre Rechnung tätigen Wirtschaftsteilnehmer zur selben Sorgfalt. Diese werden unter Berücksichtigung der Qualität der zuvor verrichteten Arbeit ausgewählt.

Werden die Verpflichtungen nicht genauestens erfüllt, setzt sich das Unternehmen aktiv dafür ein, die Auswirkungen des Schadens zu reduzieren und die gesetzlich zustehenden Beträge zu erstatten, ggf. unter Haftbarmachung der haftenden Dritten und/oder Inanspruchnahme bestehender Versicherungen.

Zahlungen an die und von der Gruber Logistics AG dürfen möglichst nicht in bar erfolgen. In jedem Fall müssen Zahlungen stets rückverfolgbar und mit einer Empfangsbestätigung, einem Kontoauszug, einer Quittung o. Ä. belegbar sein.

Gruber Logistics AG unterhält Vertragsbeziehungen jeglicher Art nach den Grundsätzen der Loyalität und des guten Glaubens. Das Unternehmen setzt sich dafür ein, Streitigkeiten zu vermeiden und alle auftretenden Beanstandungen gütlich beizulegen. Es schützt seine Rechte unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses und des Risikos in Verbindung mit einem Übermaß an Streitigkeiten.

2.6 Besondere Regeln für Selbstständige und freiberuflich Tätige in geistigen Berufen und für fachberufliche Beratungen

Die Gruber Logistics AG nimmt den Beistand Selbstständiger und freiberuflich Tätiger in geistigen Berufen sowie von Beratern nur dann in Anspruch, wenn sie selbst aufgrund gesetzlicher Verbote oder aus organisatorischen oder kompetenzspezifischen Gründen über keine angemessenen Mitarbeiter verfügt.

Die von Gruber Logistics AG beauftragten Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Berater sind nach dem Grundsatz der

maximalen Transparenz gegenüber der Gesellschaft tätig. Sie planen ihre Tätigkeit mit betriebsinternen Sachbearbeitern und erstatten rechtzeitig und/oder regelmäßig über die Entwicklung Bericht.

Bei der Aufforderung zur Zahlung der Vergütungen geben die Berater die Tätigkeiten, die die geforderten Beträge rechtfertigen, detailliert an. Die Beträge sind möglichst unter Anwendung von Berufstarifen oder bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zu berechnen. Die angeforderten Beträge müssen stets proportional zu den tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten und/oder den erzielten Leistungen sein. Bezifferungen, die allgemein, nicht angemessen oder nicht ausreichend detailliert sind, können nicht ausbezahlt werden.

2.7 Verantwortung gegenüber dem Markt

Gruber Logistics AG erkennt die Rolle des freien Markts als Boden für Wettbewerb und den Vergleich zwischen Wirtschaftsteilnehmern an, die diesen respektieren und dessen Regeln befürworten. Beim Verfolgen des unternehmerischen Interesses enthält sich das Unternehmen unlauterer Verhaltensweisen gegenüber der Konkurrenz. Ebenso enthält es sich illegitimer Initiativen, die dem freien Markt entgegenstehen (wie Kartelle, Trusts o. Ä.). Es unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Personen, die wegen schwerwiegender oder wiederholter Verhaltensweisen des unlauteren Wettbewerbs, wenn bekannt, verurteilt wurden.

Gruber Logistics AG erkennt die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums als Grundlage für die Entwicklung des Unternehmens an. Das Unternehmen verpflichtet sich, sich jeden Handelns zu enthalten,

das Werke, Patente oder Marken, bezüglich derer es keine Nutzungsrechte besitzt, da diese gesetzlich geschützt sind, schädigt oder diese missbraucht. Es fördert seine eigenen Werke, Patente und Marken, indem es diese angemessen schützt und gegen etwaigen Missbrauch Dritter verteidigt. Von externen Personen, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält, verlangt es die sorgsame und respektvolle Nutzung der dem Gruber-Konzern gehörenden Marken, sofern diese zu deren Nutzung ermächtigt sind.

Die Gruber Logistics AG erkennt den Schutz ihrer Daten und der Daten Dritter, von denen sie Kenntnis hat, als wichtige Komponente der Marktsicherheit an. Sie ergreift die notwendigen Präventionsmaßnahmen sowohl auf EDV-Ebene als auch im Hinblick auf die Betriebsabläufe, um externen und internen Personen einen angemessenen Schutz zu garantieren. Von externen Personen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhält, fordert sie ihrerseits, angemessene Sicherheitssysteme umzusetzen.

TEIL 3 - BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN, JUSTIZ- UND KONTROLLBEHÖRDEN

3.1 Geschäftsbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu innerstaatlichen oder ausländischen öffentlichen Verwaltungen (bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen o. Ä.) hält sich die Gruber Logistics AG besonders genau und aufmerksam an die Vorgaben gemäß Teil 2 bezüglich der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Selbstständigen/freiberuflich Tätigen. Jederzeit sind die Handlungen des Unternehmens auf die maximale Einhaltung der vorgesehenen gesetzlichen Abläufe für die Vergabe und das Management der Aufträge ausgerichtet.

Bei geschäftlichen oder im Rahmen von fachberuflichen, persönlichen Beratungsleistungen entstehenden Beziehungen zu Personen, bei denen es sich um Beamte oder um mit einem öffentlichen Dienst beauftragte Personen handelt, die von einer innerstaatlichen oder ausländischen öffentlichen Verwaltung abhängen, ist die Gruber Logistics AG, wenn sie als Kunde auftritt und ihr die Eigenschaft des Partners als Beamter oder Beauftragter mit einem öffentlichen Dienst bekannt ist, verpflichtet, der zuständigen Verwaltung im Voraus die Beziehung zu melden und sich strikt an die in Teil 2 genannten Regeln zu halten. Erhebt die öffentliche Verwaltung Widerspruch gegen die Beziehung, wird diese unverzüglich unterbrochen.

Stellt dagegen Gruber Logistics AG Beamten oder Beauftragten des öffentlichen Diensts, die von einer innerstaatlichen oder ausländischen öffentlichen Verwaltung abhängen, Lieferungen oder Leistungen zur Verfügung, sind die genannten Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich. Notwendig ist es jedoch, der Angemessenheit der Vergütung besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Diese darf nicht erheblich unter dem Listenpreis oder dem durchschnittlichen Preis liegen, der für jenen spezifischen Kundentyp berechnet wird.

3.2 Administrative Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu den Kontrollbehörden

Die Gruber Logistics AG unterhält mit der öffentlichen Verwaltung und den Kontrollbehörden Beziehungen nach den Grundsätzen der Korrektheit und Transparenz. Sie prüft genauestens die Richtigkeit und Wahrheitstreue der abgegebenen Erklärungen und vorgelegten Unterlagen.

Internen Personen von Gruber Logistics AG oder externen Personen, die im Auftrag von Gruber Logistics AG auch ohne Vertretungsbefugnis handeln, sofern diese im beruflichen Bereich oder in jedem Fall im Interesse der Gesellschaft tätig sind, ist es verboten, Beamten, Beauftragten des öffentlichen Diensts oder Funktionären einer öffentlichen Verwaltung Geldwerte oder sonstige Vorteile anzubieten.

Alle Anfragen oder Forderungen von Geldwerten oder sonstigen Vorteilen seitens Beamter, Beauftragter des öffentlichen Diensts oder Funktionäre einer öffentlichen Verwaltung, die an interne Personen

von Gruber Logistics AG oder externe Personen, die im Auftrag von Gruber Logistics AG auch ohne Vertretungsbefugnis handeln, gerichtet sind, sind der Gesellschaft unverzüglich zu melden, damit diese die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann.

3.3 Beziehungen zur Justizbehörde

Bei den Beziehungen zu den Justizbehörden (einschließlich ermittelnder Staatsanwaltschaften und Gerichtspolizeiorgane) finden alle gegenüber der öffentlichen Verwaltung vorgesehenen Verhaltenspflichten Anwendung.

Verboten ist es zudem,

- a) irgendjemanden dazu anzustiften oder zu verpflichten, im Interesse von Gruber Logistics AG bei den Justizbehörden falsche Erklärungen abzugeben, oder bekannte Informationen zu verschweigen, wenn diese angefordert werden;
- b) Verträge für freiberufliche Leistungen oder Beratungsleistungen oder sonstige Handelsverträge abzuschließen, wenn ein Justizbeamter Lieferant oder Dienstleister ist.

Gleichgestellt mit den Justizbehörden sind unabhängige Verwaltungsbehörden (Aufsichtsstellen), deren Kontrolle die Gruber Logistics AG unterliegt, wie zum Beispiel die Wettbewerbsbehörde (Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato), , die Datenschutzbehörde (Autorità Garante per la Protezione dei Dati Personali) usw.

TEIL 4 - BEZIEHUNGEN ZU INTERNEN PERSONEN

4.1 Geschäftsführer und Aufsichtsstellen

Gruber Logistics AG identifiziert die Mitglieder der Gesellschaftsorgane auf der Grundlage von Kompetenzkriterien und unter vollständiger Wahrung der gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere werden die Mitglieder der Gesellschaftsorgane, die Kontrollfunktionen innehaben (bezüglich Verwaltung, Buchführung, Compliance usw.), strikt nach Kriterien der Unparteilichkeit und Ehrlichkeit ausgewählt. Diese Kriterien gelten auch bei Aufgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung, mit denen externe Rechnungsprüfer oder Rechnungsprüfungsgesellschaften beauftragt werden.

4.2 Führungskräfte, Angestellte und sonstige Mitarbeiter

Die Gruber Logistics AG misst den ihr zur Verfügung stehenden Mitarbeitern die Rolle des wichtigsten Unternehmenskapitals und der Haupteinkommensquelle bei. Für das Unternehmen ist das korrekte und sorgfältige Personalmanagement eine grundlegende Tätigkeit, da sie der wichtigste Faktor für den Erfolg des Unternehmens ist.

Gruber Logistics AG verpflichtet sich, die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern und insbesondere diejenigen in Bezug auf die Wahrung der Sicherheit und den Gesundheitsschutz, die Entlohnung und Abführung von Sozialbeiträgen, die

Nichtdiskriminierung und den Schutz der persönlichen Würde strikt einzuhalten.

Gruber Logistics AG nimmt in keiner Hinsicht die Arbeitsleistung minderjähriger Arbeitnehmer gemäß den gesetzlichen Definitionen und/oder ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis in Anspruch.

Abgesehen von den gesetzlichen Verpflichtungen setzt sich die Gruber Logistics AG dafür ein, die Arbeitnehmer hinsichtlich ihres Berufs- und Privatlebens aufzuwerten. Sie honoriert Leistungen und fördert Kompetenzen. Sofern möglich und den Berufsbereich betreffend, fördert das Unternehmen die Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen anhand gezielter Weiterbildungsmaßnahmen. Es fördert die Schaffung eines Klimas, das auf Höflichkeit, Kooperation und gegenseitiger Wertschätzung zwischen den Arbeitnehmern sowie der Weiterentwicklung der Personen in ihrer Integrität basiert, auch anhand von Kultur- und Freizeitinitiativen innerhalb und außerhalb des beruflichen Rahmens.

Die Gruber Logistics AG verlangt von ihren Arbeitnehmern Engagement, Kompetenz, Professionalität, Höflichkeit und Pünktlichkeit. In Übereinstimmung mit deren Treueverpflichtung verlangt sie zudem, dass die Arbeitnehmer

- a) den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Referenzgrundsätzen der Gesellschaft und den entsprechenden Verhaltensregeln anhaften;
- b) die Hierarchie im Unternehmen, alle Verfahren, Regeln und Abläufe, auch wenn diese nicht schriftlich festgehalten sind, da sie verbindlich sind, sowie die von den Vorgesetzten erteilten Anweisungen befolgen;

- c) sich bei den Beziehungen zu Kollegen, Kunden und Lieferanten korrekt, nach gutem Glauben, höflich, freundlich und respektvoll verhalten.

Insbesondere ist es den Arbeitnehmern verboten, von externen Personen im Rahmen der Durchführung der verrichteten beruflichen Tätigkeiten Vergütungen oder sonstige Vorteile zu verlangen oder anzunehmen, es sei denn, es handelt sich um Geschenke geringen Werts, wie sie in der Geschäftspraxis üblich sind.

Neu eingestelltes Personal ist als Voraussetzung für die Einstellung verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu verstehen, zu akzeptieren und zu unterzeichnen.

TEIL 5 - BEZIEHUNGEN ZU DEN AKTIONÄREN UND KONZERNGESELLSCHAFTEN

5.1 Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruber Logistics AG richtet ihre Beziehungen zu ihren Aktionären und Obligationeninhabern nach den Grundsätzen der Transparenz und Korrektheit. Ihren Aktionären und Obligationeninhabern garantiert sie den Zugang zu den für die korrekte und bewusste Ausübung ihrer Rechte notwendigen Informationen.

Bei der Emission von Anleihen oder bei Kapitalerhöhungen liefert die Gruber Logistics AG den Personen, an die sie sich zwecks eines Angebots wendet, komplett und wahrheitsgetreu alle für die korrekte Bewertung notwendigen Informationen.

Bei Streubesitz regelt die Gruber Logistics AG mit entsprechenden Bestimmungen das Zugangsrecht seitens der Minderheitsgesellschafter zu den Informationen und Daten des Unternehmens und garantiert die Einhaltung der oben genannten Grundsätze in Bezug auf Transparenz und Korrektheit.

Die Gesellschafter und die anderen Interessensträger, die Daten und Informationen in Bezug auf die Gesellschaft abrufen, sind verpflichtet, diese ausschließlich zur Ausübung ihrer Rechte und Vorrechte zu nutzen und diese weder zu verbreiten noch missbräuchlich zu verwenden.

5.2 - Beziehungen zu Konzern- und Beteiligungsgesellschaften

Die Gruber Logistics AG beteiligt sich an der Geschäftsführung der Gesellschaften, an denen sie Aktien oder Anteile hält, indem sie ihre Rechte als Gesellschafter im Interesse der Gesellschaften ausübt. Wenn sie Gesellschaften kontrolliert, übt sie die Aufgaben im Rahmen der Koordinierung aus, ohne sich in die unternehmerische Unabhängigkeit der entsprechenden Geschäftsführer einzumischen. Das Unternehmen fördert gemeinschaftliche Initiativen, die anhand einer einheitlichen Organisation jeder kontrollierten Gesellschaft Vorteile garantieren, und zwar unter Anwendung des Grundsatzes des Vorteils als Ausgleich.

Beim Management der Geschäftsbeziehungen zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften regelt die Gruber Logistics AG die Beziehungen mit angemessenen vertraglichen Grundlagen. Die vorgesehenen Vergütungen und allgemeiner die Vertragsbedingungen entsprechen stets den Marktwerten.

Personen zu kooperieren, die Sklaven- oder Kinderarbeit in Anspruch nehmen oder unmittelbar oder mittelbar an Terrorakten beteiligt sind.

TEIL 6 - BEZIEHUNGEN ZUR ZIVILGESELLSCHAFT

Die Gruber Logistics AG fördert eine freie, demokratische Zivilgesellschaft, die auf dem Respekt des Menschen und der Familie, des sozialen Umfelds und der Umwelt basiert. Vehement verurteilt sie jegliche Form der Sklaverei, der Diskriminierung sowie der Gewalt und Drohung.

Bei ihren Beziehungen zum Markt weigert sich die Gruber Logistics AG, mit externen Personen zu kooperieren, die für Sklaverei, Menschenhandel, Einführung illegaler Einwanderer, Schwarzarbeit oder Kinderarbeit verantwortlich sind oder sich unmittelbar oder mittelbar an Terrorakten oder Handlungen zur Beseitigung der demokratischen Ordnung beteiligen. Das Unternehmen weigert sich zudem, mit externen Personen zu kooperieren, die an kriminellen Vereinigungen (insbesondere mafiöser Art) beteiligt sind, oder die sich schwerwiegender Bestechungsverhalten gegenüber Beamten schuldig gemacht haben. Es weigert sich schließlich, mit externen Personen zu kooperieren, die für schwerwiegende Luft-, Boden- oder Gewässerverschmutzung, für Umweltkatastrophen o. Ä. verantwortlich sind.

Ist die Gesellschaft in nicht demokratischen Ländern tätig oder in Ländern, in denen die europäischen Standards im Hinblick auf die Wahrung der Freiheit und Menschenwürde nicht gewährleistet sind, weigert sich die Gruber Logistics AG in jedem Fall, mit externen

TEIL 7 - PFLICHTEN EXTERNER PERSONEN, DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU GRUBER LOGISTICS AG UNTERHALTEN

Die externen Personen, die Geschäftsbeziehungen zur Gruber Logistics AG unterhalten, befürworten die in TEIL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN dieses Verhaltenskodex angegebenen Werte und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Bei den Beziehungen zur Gruber Logistics AG und dem Markt befürworten die externen Personen die Verhaltensregeln gemäß TEIL 2 - BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, LIEFERANTEN UND ZUM MARKT unter den Abschnitten 2.3 Phase vor Vertragsabschluss, 2.5 Management von Vertrag oder Arbeitsverhältnis, 2.6 Besondere Regeln für Selbstständige und freiberuflich Tätige in geistigen Berufen und für fachberufliche Beratungen sowie 2.7. Verantwortung gegenüber dem Markt.

Bei der Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeiten haben sich die externen Personen an die Verbote gemäß TEIL 6 - BEZIEHUNGEN ZUR ZIVILGESELLSCHAFT zu halten, was die Wahrung der Menschenwürde, den Umweltschutz, die Wahrung der Legalität und des Markts betrifft.

Nimmt eine externe Person, die zwar die Verpflichtungen gemäß diesem Teil wahrt, unmittelbar oder mittelbar die Dienste von Geschäftspartnern in Anspruch, die diese nicht einhalten, kann diese

unter Berücksichtigung der Schwere im Einzelfall dazu aufgefordert werden, als Voraussetzung für die Weiterführung der Beziehungen zur Gruber Logistics AG auf diesen Geschäftspartner zu verzichten.

Als schwere Verstöße gegen die Verpflichtungen gemäß diesem Teil gelten beispielhaft:

1. die Ausübung illegaler Unternehmenstätigkeiten;
2. die Beteiligung an kriminellen Vereinigungen (vor allem mafiöser Art);
3. Verhalten im Rahmen des unlauteren Wettbewerbs gegenüber der Gruber Logistics AG;
4. Nutzung von Sklaven- und Kinderarbeit, unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Terrorakten.

Verhängung von vertraglich vorgesehenen Konventionalstrafen oder die Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen.

TEIL 8 - STRAFEN

Die Verstöße gegen die Verpflichtungen gemäß diesem Verhaltenskodex ziehen die Verhängung von Strafen nach sich. Die Strafen werden unter Berücksichtigung der Schwere der Verstöße, der Umstände und des etwaigen Wiederholungsfaktors verhängt.

Die Angestellten und sonstigen Mitarbeiter sind als Arbeitnehmer oder als mit einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis Beschäftigte dazu verpflichtet, die Vorschriften dieses Verhaltenskodex einzuhalten, die als Bestimmungen zur Durchführung und zur Regelung des Arbeitsverhältnisses gelten (Art. 2104 *Codice Civile* [ital. Bürgerliches Gesetzbuch]). Bei Verstößen werden gegen diese die Disziplinarstrafen gemäß dem Arbeitsvertrag (Tarifvertrag und/oder individueller Arbeitsvertrag) verhängt.

Der Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen seitens der Geschäftsführer der Gesellschaft stellt, sofern es sich um einen schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstoß handelt, einen gerechtfertigten Grund für die Amtsenthebung dar.

Der Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen seitens einer externen Person, mit der die Gruber Logistics AG Geschäftsbeziehungen unterhält, beinhaltet je nach Schwere des Verstoßes eine Rüge, eine förmliche Abmahnung, die